

Richtlinie

Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung

Inhaltübersicht:

1	Zweck und Ziel der Leistungsprüfung	1
2.	Umfang der Leistungsprüfung	1
3.	Das Technische Hilfeleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold.....	2
4.	Teilnahmebedingungen.....	2
5.	Persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge	5
6.	Bewertergruppe	6
7.	Anmeldung zur Leistungsprüfung	7
8.	Abnahme der Leistungsprüfung	7
9.	Leistungsprüfung vor der Zeitmessung	8
10.	Leistungsprüfung während der Zeitmessung	12
11.	Leistungsprüfung nach der Zeitmessung.....	15
12.	Die Bewertung	17
13.	Zusatzfragen im Zuge der Gerätekunde bei Stufe III (Gold).....	18
14.	Zusatzaufgabe für Trupps bei Stufe III (Gold).....	18
15.	Zusatzaufgabe „Formulieren eines Befehls an die Gruppe“ für den Gruppenkommandant bei Stufe III (Gold).....	19
	Technische Hilfeleistung LPR - Anfangsaufstellung	20
	Technische Hilfeleistung LPR - Endaufstellung	21
16.	Fehlerkatalog	22
17.	Fragenkatalog	25

1 Zweck und Ziel der Leistungsprüfung

1. Die Leistungsprüfung ist ein Mittel zur Vertiefung und Erhaltung der Kenntnisse durch ein geordnetes, damit zielführendes Zusammenarbeiten bei der technischen Hilfeleistung. Ohne eine gründliche Ausbildung jedes einzelnen Teilnehmers ist eine Beteiligung nicht sinnvoll. Sie muss sich, mit Ausnahme des Gruppenkommandanten und der Maschinisten, auf alle Funktionen beziehen. Das Ziel der Leistungsprüfung ist die vorbereitende Ausbildung. Es werden keine Rekordzeiten angestrebt, die Gruppe soll gemeinsam eine gute Leistung erbringen.
2. Mängel bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und in der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet. Fehler werden umso höher bewertet, je mehr diese die Mannschaft bzw. den Einsatz gefährden würden.
3. Bei Überschreitung der Sollzeit (Sollzeit siehe Punkt 12, Abs. 1) gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden, auch wenn die Gruppe dabei fehlerfrei gearbeitet hat. Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in einer vorgegebenen Zeit zu erbringen.
4. Bei Unterschreitung der Sollzeit, die an sich unerwünscht ist, erhöht sich hingegen die Bewertung der Fehler. Damit haben schnell und richtig arbeitende Gruppen die Möglichkeit, die Leistungsprüfung trotzdem zu bestehen. Die Mehrzahl der Gruppen soll jedoch durch diese Bewertung darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch eine überhastet durchgeführte Arbeit meist ein fehlerhaftes Ergebnis erreicht wird.

2. Umfang der Leistungsprüfung

1. Die Leistungsprüfung wird grundsätzlich in Gruppenstärke abgelegt (1: 6 + 1: 2). Der Truppkommandant ist dem Gruppenkommandanten unterstellt. Ein zweites Fahrzeug wird als Sicherheitspuffer für die eingesetzte Mannschaft eingesetzt.
2. Die Leistungsprüfung ist in die Stufen I, II und III gegliedert. Zur Leistungsprüfung der Stufen II und III kann die Gruppe nach jeweils zwei Jahren antreten.
3. Die Gliederung der Leistungsprüfung:

Stufe I: Die Funktionen können von der Gruppe festgelegt werden, die **Bronze** Eintragung erfolgt bereits in der Anmeldeliste.

Stufe II: Mit Ausnahme des Gruppenkommandanten und der Maschinisten **Silber** werden die Funktionen innerhalb der Gruppe ausgelost. Dabei hat der Gruppenkommandant zusätzliche Aufgaben zu erfüllen.

Stufe III: Durchführung wie Stufe II jedoch mit Zusatzfragen im Bereich **Gold** Gerätekunde, einer Zusatzaufgabe für jeden Trupp und einer Zusatzfrage „Formulieren eines Befehls an die Gruppe“ für den GRKDT (siehe Teilnahmebedingungen, Seite 2).

3. Das Technische Hilfeleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold

Das Technische Hilfeleistungsabzeichen ist mit einem Lorbeerkrantz umgeben. Im Zentrum werden die Schere und der Spreizer - leicht geöffnet - dargestellt. An der Oberseite ist das Korpsabzeichen, an der Unterseite das Wappenschild mit den österreichischen Staatsfarben in Emailausführung angebracht. Das Technische Hilfeleistungsabzeichen ist ca. 50 mm hoch und ca. 40 mm breit (siehe Abbildung).



Trageweise:

Es wird jeweils nur die höchste Stufe auf der linken Brusttasche getragen
(s. auch Trageweise der Feuerwehr Leistungsabzeichen).

4. Teilnahmebedingungen

1. Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehren (Bundesheer) bewerben (siehe jedoch Punkt 5 Abs. 3). Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig. Der Gruppenkommandant muss den Gruppenkommandantenlehrgang, die beiden Maschinisten müssen den Maschinisten- oder TLF-Maschinisten Lehrgang*¹ nachweisen. Die Maschinisten müssen die erforderliche Lenkerberechtigung*² für das entsprechende Fahrzeug besitzen und am Tag der Abnahme dem Bewerterteam vorweisen.

*¹ die Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr wird als Teilnahmevoraussetzung für die Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung anerkannt

*² Wenn die zivile Lenkerberechtigung für C/C1 abgelaufen ist, so muss zusätzlich der gültige Feuerwehrführerschein vorgewiesen werden

Stufe I:

Alle Teilnehmer müssen aktive Feuerwehrmitglieder sein. Mindestvoraussetzung ist der Nachweis des Grundlehrganges. Bei der Abnahme muss von jedem Teilnehmer eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss einer Erste-Hilfe-Ausbildung im Umfang von 16 Stunden vorliegen. Diese darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Liegt diese länger als 5 Jahre zurück, ist eine Auffrischung der Ausbildung im Umfang von in Summe mindestens 8 Stunden, welche nicht älter als 5 Jahre ist (z.B. Feuerwehrersthelferausbildung, EH-Auffrischungskurs 8 Std, 2 x 4 Std EH-Auffrischungskurs) erforderlich. In diesem Fall müssen bei der Abnahme die Bestätigungen der Auffrischungen, woraus die Summe der 8 Std innerhalb der letzten 5 Jahre ersichtlich ist, vorgelegt werden. (Andere Bestätigungen sind nicht erforderlich, da die anerkannten EH-Ausbildungsstätten keine Teilnehmer zu einem Auffrischungskurs zulassen, welche keinen 16 Std EH-Kurs haben)

Stufe II:

Ein neuerlicher Antritt zur Leistungsprüfung ist frühestens im übernächsten Kalenderjahr nach dem Prüfungsantritt möglich. Wird die Prüfung beispielsweise im Oktober 2025 absolviert, so kann ein weiterer Prüfungsantritt frühestens ab Jänner 2027 erfolgen. Damit liegt das gesamte Kalenderjahr 2026 zwischen den beiden Antritten. Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe I nachweisen.

Stufe III:

Ein neuerlicher Antritt zur Leistungsprüfung ist frühestens im übernächsten Kalenderjahr nach dem Prüfungsantritt möglich. Wird die Prüfung beispielsweise im Oktober 2025 absolviert, so kann ein weiterer Prüfungsantritt frühestens ab Jänner 2027 erfolgen. Damit liegt das gesamte Kalenderjahr 2026 zwischen den beiden Antritten. Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe II nachweisen.

Zusätzlich müssen 2 Teilnehmer der Gruppe den technischen Lehrgang besucht haben.

In Ausnahmefällen können zur Ergänzung einer Gruppe Feuerwehrmitglieder antreten, die noch in die Wartezeit fallen (sog. Ergänzungsteilnehmer, sie erhalten kein Leistungsabzeichen und keine Bestätigung). Ein neuerlicher Antritt zur Leistungsprüfung ist frühestens im übernächsten Kalenderjahr nach dem Prüfungsantritt möglich. Wird die Prüfung beispielsweise im Oktober 2025 absolviert, so kann ein weiterer Prüfungsantritt frühestens ab Jänner 2027 erfolgen. Damit liegt das gesamte Kalenderjahr 2026 zwischen den beiden Antritten..

2. Kann eine Feuerwehr, bei welcher bereits eine oder mehrere Gruppen die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, keine weitere Gruppe zustande bringen (1 : 6 + 1 : 2), so können bei der Leistungsprüfung der Stufe I auch Mitglieder eingesetzt werden, die bereits eine Leistungsprüfung (Stufe I/II oder III) bestanden haben.

Tritt eine Gruppe zur Leistungsprüfung der Stufe II oder Stufe III an, so können sowohl Männer mit erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung der Stufe III bzw. Mitglieder

teilnehmen, die noch zu keiner Leistungsprüfung angetreten sind. Diese erhalten bei Erfolg das Leistungsabzeichen der Stufe I bzw. II. Es kann also keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden.

Sind in einer Gemeinde mehrere Feuerwehren, so können sich die Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Gruppe zur Leistungsprüfung anmelden zu können.

5. Persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge

1. Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung hat der Oö. Dienstbekleidungsordnung – Teil 1 „Bekleidung im Einsatzdienst“ zu entsprechen:

- Schutzjacke
- Schutzhose (mind. Einsatzhose nach ÖBFV RL KS-03)
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Einmal-Untersuchungshandschuhe
- Schutzhandschuhe (EN 388 Leistungsstufe mind. 3233) oder Feuerwehrschutzhandschuhe (EN 659)
- Sicherheitsstiefel
- Feuerwehrgurt für die Trupps

2. Kennzeichnung der Teilnehmer

Zur Kennzeichnung der Bewerber werden taktische Zeichen (Brusttücher) getragen (siehe FSH Nr. 11). Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

Gruppenkommandant

Maschinist 1

Melder

Rettungstrupp R-TR = Angriffstrupp (1 + 2)

Sicherungstrupp S-TR = Wassertrupp (3 + 4)

Maschinist 2

Gerätetrupp G-TR = Schlauchtrupp (5 + 6)

3. Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen NORMEN und Richtlinien des OÖLFV entsprechen sowie Eigentum der Gemeinde, Feuerwehr oder des Bundesheeres sein. Ein Fahrzeug muss mit Spreizer und Schere ausgerüstet sein. Es muss mit diesem Gerät angetreten werden!

Zur Leistungsprüfung werden nachfolgende Einsatzfahrzeuge und Kombinationen daraus zugelassen:

- 1. Fahrzeug: Ein wasserführendes Fahrzeug TLF, RLF, ULF, SLF
- Weiteres Fahrzeug: alle Fahrzeuge wie oben und KLF, KLF-Logistik, KLF-KAT, KLF-W, KRF, KRF-Logistik, KRF-KAT, VRF, RF, SRF, LF, LFB

6. Bewertergruppe

1. In den Bezirken ist der Bezirks-Feuerwehrkommandant für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfungen verantwortlich.
2. Sie wird von einem Hauptbewerter, einem Bewerter 1 und einem Bewerter 2 abgenommen. Der Hauptbewerter darf nicht aus den Reihen der antretenden Feuerwehr kommen. Jeder Bewertergruppe sollen 1 - 2 Reservebewerter zur Verfügung stehen.
3. Die Bewerter müssen Führungsdiensstgrade oder höhere Feuerwehrfunktionäre sein. Bewerter und Hauptbewerter müssen die jeweils höchste Stufe des Technischen-Hilfe-Leistungsabzeichen besitzen. Der Besitz des FLA in Gold ist nur für Hauptbewerter verpflichtend. Zur Ausübung der Bewertertätigkeit müssen alle den Bewerterlehrgang THL absolviert haben.
4. Die Hauptbewerter werden vom Landes-Feuerwehrkommandanten über Antrag des Bezirks-Feuerwehrkommandanten bestellt bzw. abberufen.
5. Die Bewerter 1 und 2 werden durch den Bezirks-Feuerwehrkommandanten bestellt. Der Bezirks Feuerwehrkommandant kann die Bewerter abberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
6. Kennzeichnung der Bewerter:
Die Bewerter sind durch Armbinden gemäß Fachschriftenheft Nr. 11 zu kennzeichnen.
7. Ausrüstung der Bewertergruppe:
 - 2 Schreibunterlagen
 - 1 Schreibunterlage für den GRKDT (bei Stufe II u. III)
 - Prüfungsbögen für GRKDT (bei Stufe II u. III)
 - 2 Stoppuhren
 - 1 Maßband 20 m
 - 1 Satz Prüfungskärtchen Gerätekunde
 - 1 Satz Lose für Zusatzfragen (bei Stufe III)
 - 1 Satz Lose für Zusatzaufgabe (bei Stufe III)
 - Aufgabenbögen für Zusatzaufgabe Gruppenkommandant (bei Stufe III)
 - 1 Satz Auslösungsgarnitur (bei Stufe II u. III)

7. Anmeldung zur Leistungsprüfung

1. Der Feuerwehrkommandant meldet die Gruppe(n) für die Leistungsprüfung beim Bezirks Feuerwehrkommandanten (zuständigen HB-THL) an. Dieser legt, in Absprache mit der Feuerwehr (dem Bundesheer) und dem Hauptbewerter, einen Termin fest und bestimmt die Bewerter. Der Feuerwehrkommandant erhält die erforderlichen Formulare.
2. Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung Stufe I wird in die Anmeldeliste bei allen Teilnehmern der Dienstgrad, Vor- und Zuname, Geburtsdatum, sowie die Funktion während der Prüfung eingetragen. Der Feuerwehrkommandant unterschreibt die Liste und bestätigt damit die Richtigkeit der Eintragungen.
3. Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung Stufe II und III wird in die Anmeldeliste bei allen Teilnehmern der Dienstgrad, Vor- und Zuname, Geburtsdatum sowie beim Gruppenkommandanten und den MA 1 und MA 2 die Funktion während der Prüfung eingetragen.
4. Der Feuerwehrkommandant bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Richtigkeit der Angaben und die Erfüllung der Teilnahmebedingungen.

Besteht die Möglichkeit einer elektronischen Anmeldung so ist diese anzuwenden, dennoch ist das Anmeldeformular auszufüllen und zur Leistungsprüfung mitzubringen.

8. Abnahme der Leistungsprüfung

1. Vor der Abnahme der Leistungsprüfung übergibt der Gruppenkommandant dem Hauptbewerter die Anmeldeliste und die Feuerwehrpässe. Dieser stellt außerdem fest, ob die Gruppe mit eigenem Gerät antritt.
2. Die Leistungsprüfung ist im eigenen Gemeindebereich durchzuführen.
3. Für die Abnahme der Leistungsprüfung ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz (Länge ca. 80 m, Breite 8 m) zu wählen, bei dem die Fahrbahnkanten markiert sein müssen.
4. Eine Störung der Leistungsprüfung ist tunlichst zu vermeiden.
5. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn zwei oder mehrere Gruppen gegeneinander antreten oder wenn sogenannte Bestzeiten bekanntgegeben bzw. die jeweils besten Gruppen festgestellt werden würden.

6. Die Fahrzeuge und Geräte müssen im ordentlichen und sauberen Zustand zur Leistungsprüfung vorgestellt werden. Die Beladung muss vollständig sein, alle Geräte müssen sicher gelagert bzw. gehaltert sein. Eine Abnahme der Prüfung ist nur bei Einhaltung dieses Punktes möglich.

9. Leistungsprüfung vor der Zeitmessung

1. Antreten, Meldung
 - 1.1. Auf den Befehl des Gruppenkommandanten: „Gruppe , an das Gerät“ stellt sich die Gruppe zwischen den Fahrzeugen auf (siehe Skizze Anhang):

Die Mannschaft tritt hinter dem ersten Fahrzeug nach links (im Sinne der Fahrtrichtung) in Linie zu zwei Gliedern an und nimmt „Ruht!“-Stellung ein. Das Glied hat zwei Schritte Seitenabstand von der linken hinteren (lotrechten) Fahrzeugkante und wird vom MA1 / S-TRF (3) / G-TRF (5) / MA2 / R-TRF (1) gebildet. Das 2. Glied steht mit zwei Schritten Tiefenabstand hinter dem 1. Glied und wird vom ME / S-TRM (4) / G-TRM (6) / --- / R-TRM (2) gebildet. Der Gruppenkommandant steht mit vier Schritten Abstand seitlich vor dem MA1.

- 1.2. Der Gruppenkommandant meldet sodann dem Hauptbewerter (siehe FSH Nr. 11): „Herr Hauptbewerter , (Dienstgrad, Name, z.B. LM Huber) meldet: Gruppe zur Leistungsprüfung I (II/III) angetreten.“
(Vor der Meldung werden bei Stufe II/III die takt. Zeichen (Brusttücher) bereits dem Bewerter 2 übergeben.)

- 1.3. Nach der Meldung des Gruppenkommandanten ruft der Hauptbewerter gemäß Gliederung der Gruppe die Funktionen auf. Darauf nennt der betreffende Teilnehmer seinen Dienstgrad, Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum. Die Angaben werden auf Übereinstimmung überprüft.

Der Bewerter 1 und der Gruppenkommandant überprüfen indessen, ob die Fahrzeuge und Geräte im ordentlichen und sauberen Zustand zur Leistungsprüfung vorgestellt werden, und die Geräte vollzählig sind und sicher befestigt in den Halterungen liegen. Er überzeugt sich außerdem, dass die Spreizerspitzen bis auf 1 cm geschlossen sind. Eine Abnahme der Prüfung ist nur bei Einhaltung dieses Punktes möglich.

2. Auslosung der Funktionen, Beantwortung der Fragen
 - 2.1. Bei Stufe II und III lässt der Gruppenkommandant zu Beginn die Gruppe in Linie zu einem Glied antreten. Nach der Meldung des Gruppenkommandanten an den Hauptbewerter (analog Abs. 1.2) wird mit der Überprüfung der Daten und dem Auslösen der Funktionen begonnen.
Der Hauptbewerter lässt den Gruppenkommandanten nach der Meldung wieder in die

Grundaufstellung eintreten, überprüft im Anschluss daran die Daten des Gruppenkommandanten und der MA 1 und MA 2 und übergibt ihnen die taktischen Zeichen (Brusttücher).

Sobald die Daten des Gruppenkommandanten überprüft sind nimmt der Hauptbewerter einen von 4 Tests (mit jeweils 20 Fragen) aus dem Umschlag und übergibt ihn auf einer Schreibunterlage dem Gruppenkommandanten, der seinen Vor- und Zunamen, den Namen der Feuerwehr und das Datum einträgt. Dann nimmt der Gruppenkommandant an einem vom Bewerter zugewiesenen Platz Aufstellung. Nach Einnehmen dieses Standortes beginnt die Zeitnehmung für die Beantwortung der Testfragen. Es stehen 10 Minuten zur Verfügung. Der Bewerter 2 stoppt die Zeit. Bei Stufe III muss der Gruppenkommandant direkt im Anschluss an die Beantwortung des Fragebogens die Zusatzfrage „Formulieren eines Befehles an die Gruppe“ mündlich beantworten. (siehe Punkt 15)

- 2.2. Während der Beantwortung der Fragen durch den Gruppenkommandanten werden die weiteren Funktionen ausgelöst und die Daten der übrigen Teilnehmer überprüft. Dazu ruft der Hauptbewerter die Teilnehmer in der Reihenfolge ihrer Eintragung in der Anmeldeliste auf. Der Bewerter 1 lässt den jew. Teilnehmer ein Los ziehen und händigt ihm das betreffende taktische Zeichen (Brusttuch) seiner Funktion aus. Der Hauptbewerter trägt gleichzeitig diese Funktion in die Anmeldeliste ein.
- 2.3. Nach Abgabe des ausgefüllten Testblattes oder nach Ende der dafür vorgesehener Zeit von 10 Minuten gibt der Gruppenkommandant den Befehl: „Gruppe, an das Gerät!“ Nach dem Antreten meldet der Gruppenkommandant dem Hauptbewerter: „Gruppe , zur Leistungsprüfung angetreten.“

3. Gerätekunde

- 3.1. Der Hauptbewerter lässt sich nun die Lage von 2 Geräten von jedem Mitglied der Gruppe bei geschlossenen Geräteräumen zeigen und wenn notwendig erklären. Ein zweiter Versuch ist nicht zulässig. Die Genauigkeit des Zeigens muss auf eine Handbreite stimmen. Bei Stufe III müssen alle außer dem Gruppenkommandant zwischen dem Zeigen der Geräte eine Zusatzfrage beantworten (siehe Punkt 13).
- 3.2. Der Hauptbewerter benützt zur Auswahl der Ausrüstungsgegenstände (Kärtchen) den jew. Beladeplan der Richtlinie des ÖBFV, und den Beladeplan nach den Richtlinien des jeweiligen Landes- Feuerwehrverbandes. Es werden alle Geräte der Fahrzeuge abgefragt!.

3.3 Beispiele einiger Geräte (nicht vollständig):

Bereich technische Hilfeleistung

Zahnstangenwinde	Abschleppseil	Arbeitsleine
Arbeitsmesser	Auffanggurt	Auffangtassen
Türöffner	Besen	Bindemeinen
Bolzenschneider	Drahtseil	Brechstange/Brecheisen
Elektrorettungssatz	Drehstromerzeuger	Einreißhaken
Federkörner	Flachschaufel	Freilandverankerung
Glassäge/Glasmaster	Greifzug	Gurtschneider
Hebekissen	Kabeltrommel 230V	Hydraulisches Rettungsgerät
Trennschleifer	Kabeltrommel 400V	Hydraulischer Rettungszylinder
Unterbaumaterial	Radkeil	Kraftstoffbehälter für KFZ
Motorkettensäge	Notrettungsset	Ölbindemittel
Rundschlinge	Schäkel	Schlagbohrmaschine
Schlägel 2 kg	Schwelleraufsatz	Spitzschaufel
Schnittschutzhose	Stativ	Steuerorgan für Hebekissen
Tauchpumpe	Lichtfluter	Aufnahmebrücke für Stativ
Umlenkrolle	Universal Brech- und Trennwerkzeug (Force)	
Werkzeugtasche KFZ	Vorschlaghammer (Schlägel 5 kg)	
Kamintürschlüssel	Verteilerkabeltrommel 230 V / 400 V	
Werkzeugtrage	Kraftstoffbehälter für Drehstromerzeuger	
Abgasschlauch für Drehstromerzeuger		

Bereich Verkehrswegsicherung

Absperrband	Absperrpflock	Anhaltestab
Faltsignal Feuerwehr	Handscheinwerfer	Meldertasche
Pannendreieck	Taschenlampe	Verkehrsleitkegel
Weitwarnblinkleuchte	Handfunkgerät	Warnüberwurf Feuerwehr

Bereich Erste Hilfe

Verbandkasten KFZ	Verbandkasten groß / Erste Hilfe – Rucksack
Wolldecke	Einmaluntersuchungs-handschuhe
Krankentrage	Gurtschneider

Bereich Löscheinsatz

Feuerwehrgurt	Druckbegrenzungsventil	Drucksammelstück 2B-A
Druckschlauch B	Druckschlauch C	Druckschlauch HD-Faltschlauch
Feuerpatsche	Feuerwehraxt	Atemluftreserveflaschen
Fluchthaube	Hakenleiter	Überflurhydrantenschlüssel
Hitzeschutzhautze	Hochleistungslüfter	Kupplungsschlüssel A/B/C
Hydroschild C	Hohlstrahlrohr	Kupplungsschlüssel A 125
Kübelspritze	Löschdecke	Mittelschaumrohr
Preßluftatmer	Rettungsleine	Verbindungsschlauch B
Schiebleiter	Schlauchbrücke	Saugschlauch A 125/A 110
Schlauchhalter	Schlauchbinden	Saugschlauch(D) f. Zumischer
Haspelkurbel	Schwerschaumrohr	Schaummittelkanister 20 l
Standrohr 2B	Steckleiter	Schnellangriffseinrichtung HD
Strahlrohr C	Stützkrümmer B	Schutzkorb für Saugkorb
Strahlrohr B	Zumischer	Unterflurhydrantenschlüssel
Tragkraftspritze	Tragbarer Feuerlöscher Co2-Löscher	
Übergangsstück A-B	Tragbarer Feuerlöscher Pulverlöscher	
Verteiler B-CBC	Tragegestell für Wasserwerfer	
Saugkorb		

3.4. Nach Beantwortung der Fragen zur Gerätekunde (und bei Stufe III der Zusatzfragen) lässt der Gruppenkommandant die Gruppe wieder antreten. Daraufhin gibt der Hauptbewerter den Befehl „Beginnen!“

10. Leistungsprüfung während der Zeitmessung

1. Befehl an die Gruppe– Aufgabenverteilung

Gruppenkommandant

Der Gruppenkommandant gibt den Befehl zur Bereitstellung:

LAGE: „Verkehrsunfall, Eine eingeklemmte Person im PKW

ENTSCHLUSS: Menschenrettung, Brandschutz

DURCHFÜHRUNG:

RTR: PKW sichern und stabilisieren, Hydraulisches Rettungsgerät vorbereiten

STR: Einsatzstelle absichern nach hinten, Brandschutz mit HD-Rohr aufbauen

GTR: Beleuchtung und, Bereitstellungsplatz aufbauen, Brandschutz mit ...-Feuerlöscher sicherstellen

ME: Erste Hilfe und Personenbetreuung

MA2: Absichern der Einsatzstelle nach vorne, Feuerlöscher bereitstellen

VERBINDUNG: --

VERSORGUNG: --

Noch Fragen?

Durchführen!“

Achtung die Begriffe **LAGE, ENTSCHLUSS, DURCHFÜHRUNG, VERBINDUNG, VERSORGUNG** müssen nicht gesprochen werden. Gesprochen werden nur jene Teile die in **Fett** geschrieben sind.

Darauf begeben sich der Gruppenkommandant und der Melder zum Unfallfahrzeug und nehmen dort Aufstellung.

Nach dem Befehlsteil „.....- Durchführen!“ beginnt die Zeitmessung durch den Hauptbewerter und den Bewerter 2.

Maschinist 1

Der MA 1 startet den Fahrzeugmotor bei geschlossener Fahrertüre, schaltet die Warnblinkanlage, das Blaulicht, das Abblendlicht und wenn vorhanden die Umfeldbeleuchtung und Verkehrsleiteinrichtung (mit Laufrichtung links) des ersten Einsatzfahrzeuges ein. Er entnimmt zwei/eine Kabeltrommel/n und stellt diese beim tragbaren Stromerzeuger ab.

Daraufhin wird der Stromerzeuger ausgeschwenkt und in Betrieb genommen.

Anschließend schließt er die Kabeltrommeln am Stromerzeuger an bedient und überwacht die Feuerlöschpumpe und den tragbaren Stromerzeuger. Er bestätigt den Befehl „Wasser marsch!“

Melder

Der Melder rüstet sich mit einsatzbereitem Funkgerät (eingeschaltet, entsprechender Kanal), Meldertasche samt Inhalt (mind. Block und ein Schreiber) und Erste-Hilfe-Ausrüstung aus und begibt sich mit dem Gruppenkommandanten zum Unfallfahrzeug.

Rettungstrupp (1 + 2)

Der R-TR muss das Unfall-Fahrzeug gegen Wegrollen nach vorne und hinten sichern (mittels Keilen oder Unterleghölzern an der nichtgelenkten Achse). Weiters ist das Fahrzeug unter der A-Säule und im Bereich der B-Säule beidseitig zu unterbauen (Holzklötze oder Stufenkeile oder Unterbauschiebeblöcke oder ...). Überzähliges Unterbaumaterial wird auf der Bereitstellungsplane abgelegt. Vom R-TR wird das Hydraulikaggregat samt Spreizer und Schere entnommen und zur Einsatzstelle (ca. 5 m vor dem Einsatzfahrzeug) gebracht und auf der vom G-TR bereitgelegten Bereitstellungsplane (oder am Rand dieser) abgestellt.

Sicherungstrupp (3 + 4)

Die Sicherung erfolgt gegenüber dem nachfolgenden Verkehr. Hierzu werden vom Sicherungstrupp 2 Warnzeichen mit der Beschriftung „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ nach hinten gebracht und gemeinsam mit einer Warnblinkleuchte mindestens 30 m hinter dem hinteren Einsatzfahrzeug aufgestellt. Durch fünf Verkehrsleitkegel und einer zweiten Warnblinkleuchte wird der Verkehr an der Einsatzstelle vorbeigeleitet (siehe Skizze – Endaufstellung auf Seite 19).

Nun wird/werden die Kabeltrommel/n vom Stromerzeuger zur Hydraulik-Pumpe und zur Beleuchtung ausgezogen und abgelegt. Die Kabel der Kabeltrommel/n müssen ganz abgerollt werden und die Kabeltrommel/n werden stehend (nicht liegend) hingestellt. Anschließend wird unter Verwendung eines betriebsbereiten HD-Rohres der Brandschutz an der Einsatzstelle aufgebaut und der Befehl „HD-Rohr, Wasser - marsch!“ gegeben.

Maschinist 2

Der MA 2 startet den Fahrzeugmotor bei geschlossener Fahrertüre, schaltet die Warnblinkanlage, das Blaulicht, das Abblendlicht und wenn vorhanden die Umfeldbeleuchtung und die Verkehrsleiteinrichtung (mit Laufrichtung links) des zweiten Einsatzfahrzeuges ein. Nun entnimmt er ein Warnzeichen mit der Beschriftung „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ zur Warnung des Gegenverkehrs und stellt es mindestens 30 m vor dem Einsatzfahrzeug auf der gegenüberliegenden Straßenseite ab. Danach entnimmt er den tragbaren Feuerlöscher und stellt diesen an der Einsatzstelle (Bereitstellungsplane) ab. In der Folge steckt der MA 2 die Hydraulik-Pumpe ein und übernimmt die Bedienung.

Gerätetrupp (5 + 6)

Der Gerätetrupp richtet den Bereitstellungsplatz der Geräte ein. Er entnimmt die Bereitstellungsplane (ca. 2 m x 2 m), eine Werkzeugtrage, eine Brechstange (oder Halligantool/TNT Tool/Brech & Trennwerkzeug Force), eine Glassäge, einen Federkörper (oder Glasmanagementset), den hydraulischen Rettungszylinder und den Schwelleraufsatzt und bringt diese nach vorne, legt die Bereitstellungsplane ca. 5 m vor

dem ersten Einsatzfahrzeug ab und positioniert darauf diese Geräte.

Ist in keinem Fahrzeug ein hydraulischer Rettungszyylinder und Schwelleraufsatzt vorhanden, so wird die Zahnstangenwinde oder eine Krankentrage (DIN, Schaufeltrage, Spineboard) inkl. Begurtung oder ein Trenngerät (Trennschleifer od. Säbelsäge od. Twinnsaw od. Handkreissäge) vorgetragen und auf der Bereitstellungsplane abgelegt. Danach übernimmt der Gerätetrupp die Ausleuchtung der Einsatzstelle. An der Einsatzstelle werden auf 2 Stativen (Beine ganz ausziehen) die Lichtfluter aufgestellt und dann eingesteckt. Beide Lichtfluter müssen zum Unfallfahrzeug leuchten. Der G-TRF meldet „**Beleuchtung aufgebaut!**“. Während des Einsatzes stellt sich der Gerätetrupp beim Pulverlöscher auf, um im Bedarfsfalle dem Rettungstrupp Hilfestellung leisten zu können.

Ist laut Beladeplan auch eine Verteilerkabeltrommel 230V/400V vorhanden, so ist auch diese zugelassen. Ebenso das Stativ mit Brücke anstelle von 2 Stativen und ein fest eingebauter Stromerzeuger soferne in keinem der verwendeten Fahrzeuge ein tragbarer Stromerzeuger vorhanden ist.

2. Befehl an den Rettungstrupp – Aufgabenverteilung

2.1. Nachdem der G-TRF (5) dem Gruppenkommandanten „**Beleuchtung aufgebaut**“ gemeldet hat und alle Trupps den Aufbau der Geräte beendet und ihre Einsatzpositionen eingenommen haben, gibt der Gruppenkommandant den Befehl an den Rettungstrupp:

LAGE: *eingeklemmter Fahrer im PKW*

ENTSCHLUSS: *entfällt*

DURCHFÜHRUNG:

RTR: Menschenrettung mit Spreizer und Schere über die Fahrertüre durchführen

VERBINDUNG: --

VERSORGUNG: --

***Noch Fragen?
Durchführen!***

2.2. Der RTRF wiederholt den Befehl und gibt dem MA2 den Befehl: „**Hydraulik-Pumpe ein!**“.

2.3. Wenn der Befehl des RTR-F „**Hydraulikpumpe ein!**“ vom MA2 ausgeführt wurde, wird durch den Hauptbewerter und den Bewerter 2 die Zeit gestoppt.

2.4. Alle Befehle und Kommandos müssen vor der Ausführung durch Wiederholung bestätigt werden.

11. Leistungsprüfung nach der Zeitmessung

1. Nachdem die Hydraulikpumpe durch den MA2 eingeschaltet wurde nimmt der RTR-F den Spreizer auf und geht zusammen mit dem R-TRM, der die Schere aufnimmt, vor.

Nach Erreichen der Einsatzposition muss der Rettungstrupp den Augenschutz oder das Helmvisier heruntergeklappt haben. Es öffnet der R-TRF den Spreizer bis zum äußersten Anschlag.

Anschließend gibt er dem MA2 den Befehl: „Ventil auf Schere umstellen!“

Der R-TRM öffnet nun die Schere ganz und schließt sie anschließend bis zum Anschlag.

Der Gruppenkommandant gibt den Befehl: „Einsatz beendet!“

Der R-TRM öffnet die Schere bis in die Grundstellung / Ausgangslage.

Der R-TRF gibt den MA 2 den Befehl: „Ventil auf Spreizer umstellen!“

Der R-TRF schließt daraufhin den Spreizer bis zur Grundstellung (0,5-1 cm offen). Der Rettungstrupp geht mit den hydraulischen Rettungsgeräten zum Ausgangspunkt auf Höhe der Hydraulik-Pumpe zurück und legt die Geräte ab.

Der Gruppenkommandant gibt den Befehl: „Hydraulik-Pumpe - aus!“

Bei Verwendung eines Kombigerätes ist die Tätigkeit sinngemäß auszuführen. Es hat sowohl R-TRF als auch R-TRM eine ganze Bewegung durchzuführen.

2. Da die Bewegung von Spreizer und Schere außerhalb der Zeitnehmung erfolgt entsteht kein zeitlicher Nachteil für Gruppen, welche ein langsameres hydraulisches Rettungsgerät haben. Dennoch muss die Tätigkeit des Rettungsstrups nach dem erteilten Befehl ohne Zeitverzögerung und in einem Fluss bis zum Befehl „Hydraulikpumpe aus“ durchgeführt werden.
3. Wenn der Rettungstrupp (1 + 2) seine Aufgaben abgeschlossen und die Geräte abgelegt hat sowie der Befehl des Gruppenkommandanten „**Hydraulikpumpe aus!**“ vom MA2 ausgeführt wurde und der MA2 wieder aufrecht in seiner Endposition steht, ist der praktische Aufbau beendet.

Alle Befehle und Kommandos müssen vor der Ausführung durch Wiederholung bestätigt werden.

4. Nach dem Befehl des Gruppenkommandanten an den MA1 „**Wasser hält, Stromerzeuger aus!**“ wird durch die Bewerter der Aufbau von vorne nach hinten kontrolliert und die Bewertung vorgenommen.

Der Hauptbewerter kontrolliert von der „Einsatzstelle“ bis einschließlich Stromerzeuger; anschließend der Bewerter 1 die Absicherung der Einsatzstelle. Bei der Kontrolle jedes Abschnittes gehen jew. beide Bewerter und der Gruppenkommandant mit. Die Fehler werden dem Gruppenkommandanten bekanntgegeben.

5. Nach Abschluss der Bewertung gibt der Hauptbewerter an den Gruppenkommandanten den Befehl: „**Stromerzeuger aus dem Fahrzeug entnehmen und Beleuchtung in Betrieb nehmen**“

Der GRKDT wiederholt den Befehl des Hauptbewerters und gibt den Befehl zur Durchführung an den MA1, MA2 und GTR. „**Maschinist 1+2 und GRTR Stromerzeuger entnehmen und Beleuchtung in Betrieb nehmen**“ die Zeitnehmung wird gestartet.

Daraufhin entnimmt der MA1 zusammen mit dem MA2 und dem Gerätetrupp (5 + 6) den tragbaren Stromerzeuger und stellt diesen mindestens 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug ab, setzt ihn in Betrieb (das Starten des Stromerzeugers erfolgt an seinem endgültigen Standplatz, Grundsätzlich wird mit Seilzugstarter gestartet, wenn eine Elektrostarteinrichtung vorhanden ist darf diese verwendet werden) und schließt die Kabel der (beider) Kabeltrommel(n) am Stromerzeuger an. Der GTR-F ist in der Zwischenzeit zur Beleuchtung gegangen und kontrolliert den Aufbau und die Funktion der Beleuchtung und meldet „Beleuchtung aufgebaut“. Danach erfolgt vom GRKDT der Befehl „Stromerzeuger aus“ die Zeitnehmung wird gestoppt. Diese Aufgabe muss innerhalb von 3 Minuten gelöst werden.

Nach Abschluss der Bewertung gibt der Hauptbewerter an den Gruppenkommandanten den Befehl: „**Zum Abmarsch - fertig!**“ Darauf wird das gesamte Gerät zurückgenommen und ordnungsgemäß in den Fahrzeugen versorgt. Der Gruppenkommandant überwacht das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte (siehe FSH Nr. 2). Sodann tritt die Mannschaft zwischen den Fahrzeugen an und der Gruppenkommandant meldet dem Hauptbewerter: „**Gruppe , Leistungsprüfung durchgeführt.**“

6. Bei Stufe I und II informiert der Hauptbewerter die Gruppe über das Ergebnis: Gesamtzahl der evtl. gemachten Fehlerpunkte, Sollzeit über- bzw. unterschritten. Im Anschluss erklärt er der Gruppe: „**Leistungsprüfung (nicht) bestanden**“ und entlässt die Gruppe. Bei Stufe III folgt die Ziehung der Kärtchen für die Zusatzaufgabe der Trupps nach Punkt 14 nach Durchführung der Zusatzaufgaben wird Analog wie bei Stufe I und II fortgesetzt.
7. Jeder Teilnehmer erhält eine Eintragung im in den Feuerwehrpass und elektronischen Mitgliederverwaltungssystem, und ein Technisches Hilfeleistungsabzeichen (THLA), sofern er nicht in die Wartezeit fällt. Die gesamte Gruppe erhält eine Urkunde. Für eine würdige Verleihung der Technischen Hilfeleistungsabzeichen ist zu sorgen.

12. Die Bewertung

1. Die sogenannte Sollzeit beträgt mindestens 120 Sekunden und höchstens 160 Sekunden.
Während dieser Sollzeit ist das Herstellen, der Verkehrswegeabsicherung, der Sicherung und des Unterbaues des Unfallfahrzeuges, der Stromversorgung, der Beleuchtung, der hydraulischen Rettungsgeräte und des Bereitstellungsplatzes samt Geräten, durchzuführen.
2. Zu Beginn der Leistungsprüfung darf kein Motor laufen. Lassen sich die Motoren nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb nehmen, ist damit die Leistungsprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung kann nicht vor Ablauf von 2 Wochen erfolgen.
3. Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe des RLF/TLF/ULF/SLF muss zwischen 20 und 30 bar liegen (Einsatz eines HD-Rohres).
4. Um der Gruppe die Einteilung ihrer Arbeit zu erleichtern und damit einen zügigen, gleichmäßigen Aufbau zu erreichen, teilt der Bewerter 2 während der Zeitmessung folgende Zwischenzeiten mit:

„60 Sekunden“,

„120 Sekunden“.

5. Wird die Mindestzeit unterschritten, so werden die Fehlerpunkte mehrfach bewertet:

bis 10 Sekunden Zeitunterschreitung	-	2fach
mehr als 10 Sekunden Zeitunterschreitung	-	3fach

6. Die Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:
- mehr als 25 Fehlerpunkten - Stufe I,
 - mehr als 35 Fehlerpunkten - Stufe II und III
 - oder wenn die Zeit von 160 Sekunden überschritten wurde.
7. Hat eine Gruppe wegen Zeitüberschreitung die Leistungsprüfung nicht bestanden, so kann sie unter folgenden Bedingungen am selben Tag noch einmal antreten:
- Leistungsprüfung Stufe I nicht mehr als 10 Fehlerpunkte bei einfacher Bewertung
 - Leistungsprüfung Stufe II/III nicht mehr als 15 Fehlerpunkte bei einfacher Bewertung
 - Leistungsprüfung Stufe I / II / III nicht mehr als 10 Sekunden Zeitüberschreitung

Bei einer Wiederholung der Leistungsstufe II und III müssen die Funktionen neu ausgelost werden.

Werden die o.a. Bedingungen nicht erfüllt, kann eine Wiederholung erst nach 2 Wochen erfolgen. Diese Zeit soll die Gruppe zur Verbesserung der Ausbildung nützen können.

13. Zusatzfragen im Zuge der Gerätekunde bei Stufe III (Gold)

Im Zuge der Gerätekunde muss bei der Stufe III (Gold) zwischen dem Zeigen der zwei Geräte, jeder Teilnehmer eine Zusatzfrage zu seinem Aufgabenbereich in dem er eingeteilt ist beantworten. Dazu stehen für die MA 10 Fragen und für den ME, den RTR, den STR und den GTR je 5 Fragen zur Auswahl. Im Zuge der Ausgabe der Gerätekärtchen wird auch eine Karte für die Zusatzfrage gezogen. Der Bewerter bewertet die Vollständigkeit und Richtigkeit der Antwort nach beiliegender Musterantwort. Die Antwort muss sinngemäß richtig beantwortet werden – eine wortgetreue Wiedergabe ist nicht erforderlich!

FRAGEN und Antworten finden sich im ANHANG 1!

14. Zusatzaufgabe für Trupps bei Stufe III (Gold)

Nachdem bei Stufe III (Gold) alle Geräte wieder in den Fahrzeugen verstaut sind und die Einsatzbereitschaft hergestellt ist, müssen der Rettungstrupp, der Sicherungstrupp und der Gerätetrupp noch eine Zusatzaufgabe bewältigen.

Der Truppführer zieht aus 10 vorbereiteten Themenbereichen eine Aufgabe die er sodann gemeinsam mit dem Truppmann durchführt und erklärt. Die Bewertung der Durchführung dieser Zusatzaufgabe erfolgt durch je einen Bewerter (RTR → HB, STR → B1, GTR → B2).

Aufgaben und Lösungen finden sich im ANHANG 2!

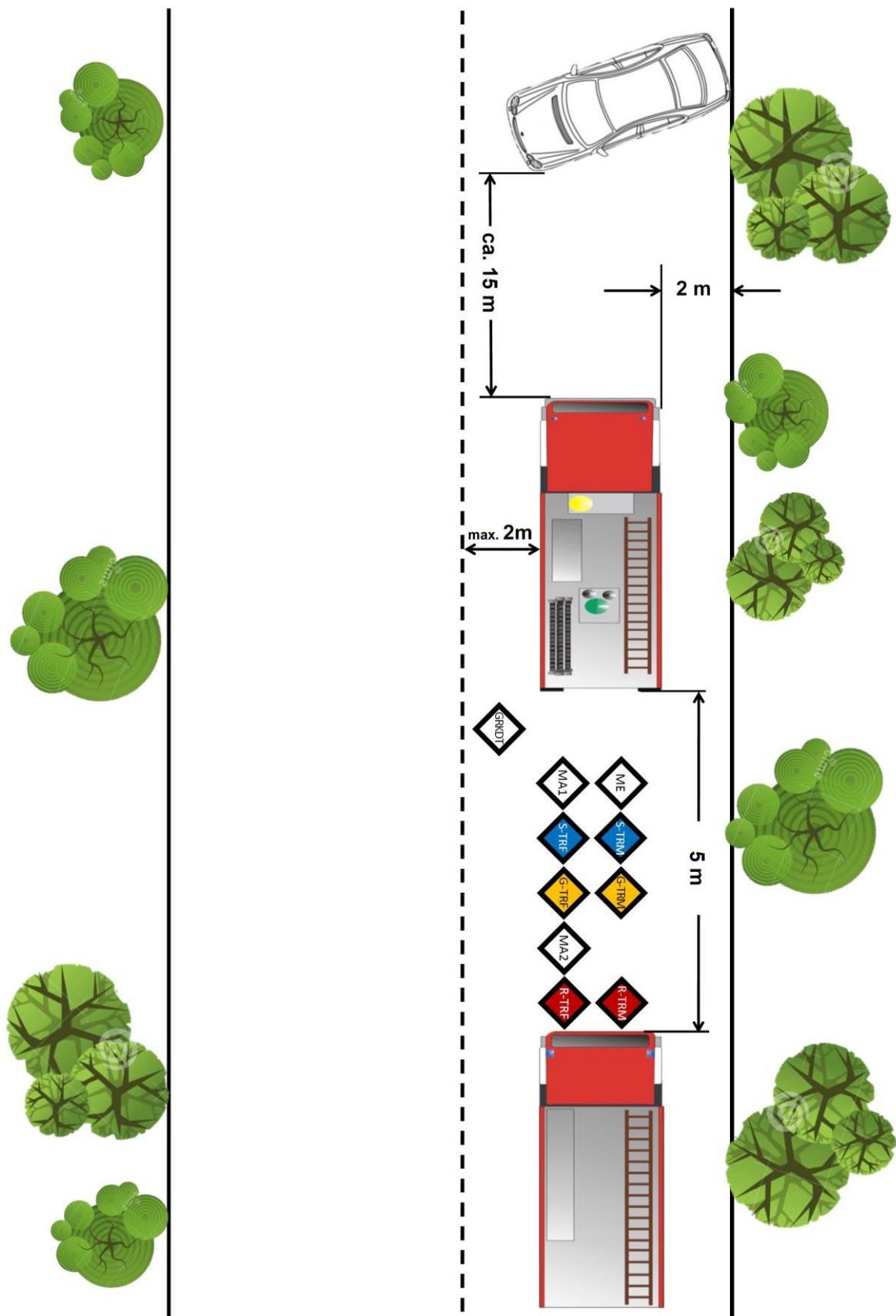
15. Zusatzaufgabe „Formulieren eines Befehls an die Gruppe“ für den Gruppenkommandant bei Stufe III (Gold)

Nach der Beantwortung des Fragebogens muss der Gruppenkommandant bei Stufe III (Gold) die Zusatzfrage „Formulieren eines Befehls an die Gruppe“ beantworten.

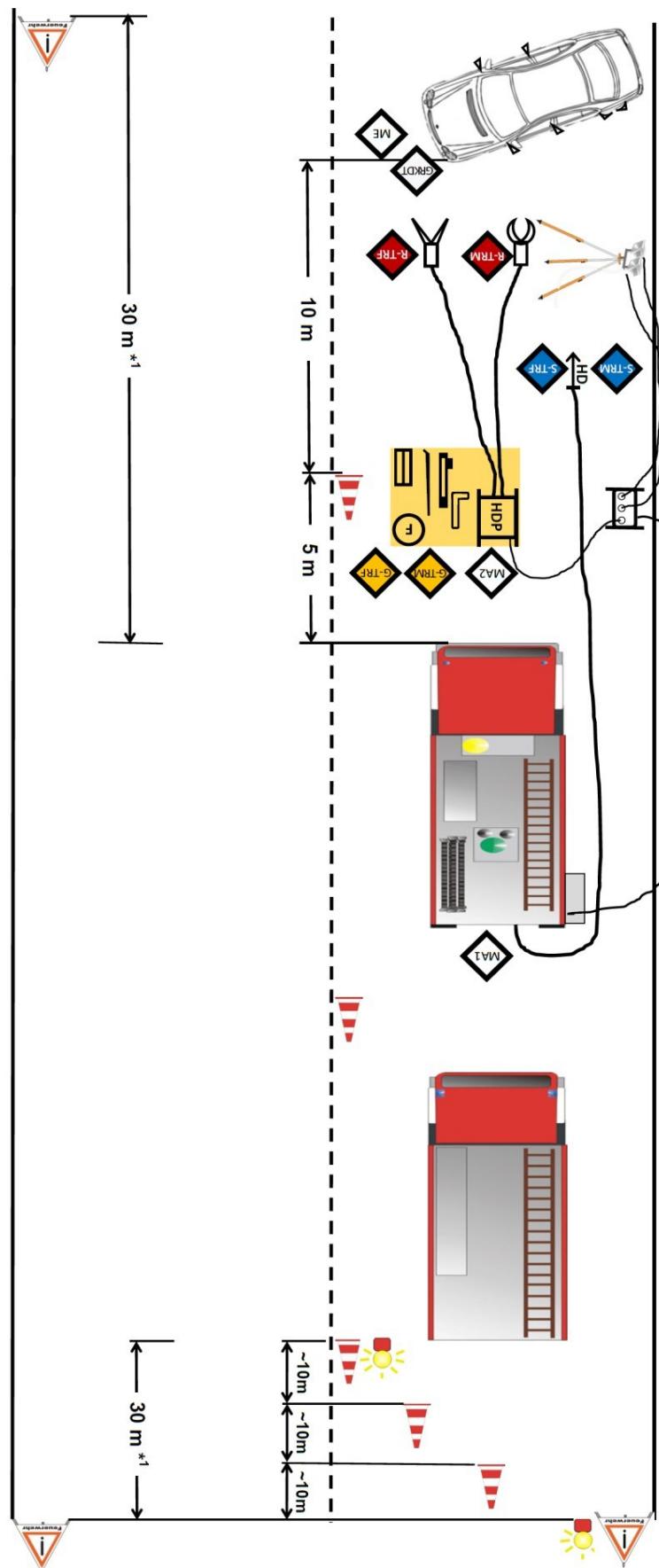
Dazu zieht der Gruppenkommandant eines von 10 möglichen Beispielblättern und gibt mündlich den entsprechenden Befehl an die Gruppe, welchen der Bewerter 2 entgegennimmt. Dieser prüft ob alle Inhalte des Befehls sinngemäß vorhanden waren und bewertet dies entsprechend.

Aufgabenbögen und Antworten finden sich im ANHANG 3!

Technische Hilfeleistung LPR - Anfangsaufstellung



Technische Hilfeleistung LPR - Endaufstellung



*1 In Einsatz gelten die Bestimmungen entsprechend ÖBFV-Richtlinie E-04 „Absichern von Einsatzstellen“

16. Fehlerkatalog

Vor der Zeitmessung:	Punkte:
Falscher Befehl an die Gruppe des Gruppenkommandanten	10
Falsche Aufstellung der Mannschaft	5
Gerätekunde	je Fehler 3
Zusatzfrage Gerätekunde (Stufe III Gold)	je Fehler 2
Fehler bei der Zusatzaufgabe GRKDT „Befehl an die Gruppe“ (Stufe III) je fehlendem Teil 1	
Unsachgemäßes Lagern der Geräte im Fahrzeug z. B. Stromerzeuger - Anschlüsse ohne Schutzkappen; Warnzeichen ohne Hüllen; Geräte in Halterungen aber nicht befestigt wenn Befestigung vorgesehen; Geräte müssen so gehaltert sein, dass diese sicher im Fahrzeug transportiert werden können.	2
Fehler bei Fragebogen Gruppenkommandant Die Frage ist falsch, wenn ein oder mehrere Antworten zu viel oder zu wenig angekreuzt wurden	je 1
Persönliche Schutzausrüstung einschl. Feuerwehrgurt und Einmal-Untersuchungshandschuhe nicht vollständig Achtung Helm-Nackenschutz, Ausrüstung muss Normen und Dienstbekleidungsordnung entsprechen!!!	je Ausrüstungsgegenstand 1
Blindstopfen der Hydraulikleitungen nicht zusammengesteckt od. fehlend	2
Während der Zeitmessung	
Stromerzeuger innerhalb der Sollzeit nicht in Betrieb genommen	35
Beleuchtungsanlage fällt zum Teil oder ganz aus	10
Tätigkeiten durch andere Feuerwehrmitglieder ausgeführt, als in der Vorschrift festgelegt	je 10
Maschinist sitzt beim Fahrzeugstarten nicht auf dem Fahrersitz, Maschinisten haben beim Starten des Fahrzeugs Türe nicht geschlossen	10
Warnblinkanlage, Blaulicht, Abblendlicht, Verkehrsleiteinrichtung und Umfeldbeleuchtung nicht sofort nach dem Befehl des Gruppenkommandanten eingeschaltet	5
Nichtsichern des Unfall-Fahrzeuges gegen Wegrollen (an der nichtgelenkten Achse)	5

Unfallfahrzeug nicht unterbaut oder an weniger als 4 Punkten (Unterbau muss Fahrzeugkontakt haben)	10
Stromerzeuger unter Belastung gestartet, (nach Anstecken der Leitungen)	5
Falscher Befehl an den Rettungstrupp des GRKDT bei Vornahme der Rettungsgeräte	5
Melder - keine Erste-Hilfe-Ausrüstung oder nur Kfz-Verbandskasten, keine Meldertasche, oder kein Inhalt in Meldertasche	5
Kein Wasser am Strahlrohr (bei Befehl an den Rettungstrupp GRKDT)	5
Offene Laden und Drehfächer sowie seitliche Türen und Auftrittsklappen bei unbesetzten Geräte-/Mannschaftsräumen, mit Ausnahme der Rollos.	3
Ausgangsdruck von 20-30 bar HD nicht eingehalten	2
Sprechen während der Arbeit (je Fall) (ausgenommen Zusatzaufgaben der Trupps bei Stufe III)	2
Abspringen vom Fahrzeug	je Fall 2
Nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte, unsachgemäßes Entnehmen der Geräte	je Fall 2
Befehl an den Rettungstrupp bevor er vom G-TRF die Meldung bekommt: „Beleuchtung aufgebaut“ und alle Trupps bereitstehen	2
Unterlassung der Wiederholung des Befehles vom GRKDT an den RTR durch R-TRF, keine Wiederholung der Befehle (wo gefordert) oder keine Bestätigung des Befehls mit Handzeichen, oder falsche Ausführung	2
Übertreten der Begrenzungslinien (je Fall)	1
Nach der Zeitmessung	
Falsche Bedienung von Spreizer und Schere (schließen statt öffnen und umgekehrt oder keine ganze Bewegung durchgeführt)	10
Rettungstrupp ohne wirksamen Augenschutz während des Einsatzes (spätestens ab erster Bewegung Spreizer)	je Fall 10
Unterlassen des Befehles „Ventil auf ... umstellen!“	5

Melder - kein Funkgerät, nicht eingeschaltet oder falscher Kanal	2
Einsatzstelle nicht fachgerecht abgesichert Weitwarnleuchte blinkt nicht, Verkehrsleitkegel sind irgendwie aufgestellt, Handlampen als Weitwarnblinkleuchten haben keine orange Scheibe, Triopandreiecke stehen nicht an den Straßenrändern	je Fall 5
Fehler beim Lösen der Truppaufgabe: Truppaufgabe nicht vollständig oder fehlerhaft gelöst, weniger als zwei Antworten unter zusätzlicher Punkt genannt	je Trupp 2 je Trupp 2
Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte	je Fall 5
Spreizer, Schere nicht in Grundstellung	5
Abstellen des Stromerzeugers unter Belastung (eingesteckte oder eingeschaltete Verbraucher)	3
Mannschaft und Geräte außerhalb des angenommenen Fahrbahnrandes bzw. der Mittellinie aufgestellt oder abgelegt (Ausnahme – Kabel am Fahrbahnrand)	2
Falsche Endaufstellung der Mannschaft	5
Einsatzausrüstung der Trupps unvollständig	je Fall 2
Einsatzgeräte nicht in Ordnung, z.B. HD-Strahl rohr rinnt stärker	2
Beleuchtungsanlage unsachgemäß aufgestellt z.B.: Scheinwerfer leuchtet nicht auf Unfallfahrzeug, Scheinwerfer sind nicht ganz auf Stativ aufgesetzt, Fixierschraube ist nicht festgezogen, Stativ nicht ganz ausgezogen	2
Kabeltrommel nicht ganz abgerollt und/oder nicht aufgestellt	2
Fehlende Geräte auf der Bereitstellungsplane, oder Geräte komplett neben der Bereitstellungsplane abgelegt.	5

Nach der Zeitnehmung - Aufstellen Beleuchtung und Inbetriebnahme des Stromerzeugers

Stromerzeuger innerhalb der Sollzeit nicht in Betrieb genommen	35
Stromerzeuger gestartet nach Anstecken der Leitungen	5
Abstellen des Stromerzeugers unter Belastung (eingesteckte oder eingeschaltete Verbraucher)	3
Beleuchtungsanlage fällt zum Teil oder ganz aus	10

17. Fragenkatalog

Sachgebiet 1: „Technischer Einsatz“:

Welche Aussage ist bei Verwendung von Kabeltrommeln unter Belastung richtig?
die Kabel sind auf jeden Fall ganz abzurollen

Was bewirkt das Einscheren einer losen Rolle?
Verdoppelung der Zugkraft

Was ist beim Einsatz eines Trennschleifers zu beachten?
Brandgefahr beachten, Splittergefahr (Teilchen), Lärm

Welches Material darf mit der Schere nicht geschnitten werden?
gehärtete Teile, Lenksäule

Wie viele Kabeltrommeln dürfen hintereinander geschaltet werden?
max. 2 Trommeln je 50 m bei Leitungsquerschnitt 2,5 mm²

Worin besteht der Vorteil von Hebekissen?
dass sie leicht und überall einsetzbar sind, dass man große Lasten heben kann, dass man erschütterungsfrei heben kann

Woran erkennt man ein Greifzugseil?
an der angeschmiedeten Spitze und einem Haken am anderen Ende

Welche Vorteile bringt der Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten?
schnelle, erschütterungs- und funkenfreie Arbeit

Wie oft müssen Spreizer und Schneidgerät einer Leistungsprüfung unterzogen werden?
Leistungsprüfung mindestens alle drei Jahre

Welche Aussage über das Einscheren einer festen Rolle ist richtig?
Umlenken von Zugkräften

Was ist beim Einsatz des Lichtfluters auf einem Stativ zu beachten?
wirksames Ausleuchten des Arbeitsbereiches, sicheren Stand gegen Umfallen, bei Wind ist das Stativ mit Sturmleinen zu sichern

Welche Geräte entnimmt der Gerätetrupp selbst oder zusammen mit anderen Trupps aus dem Einsatzfahrzeug?
Scheinwerfer und Stativ, Bereitstellungsplane

Welche zwei Tätigkeiten sind die wichtigsten bei Einsätzen auf Verkehrsflächen?
Absichern der Unfallstelle, Meldung an die Polizei

Welche Aufgaben hat der Maschinist (MA 1) bei der Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung durchzuführen?

Einschalten von Warnblinkanlage, Abblendlicht, Blaulicht, Verkehrsleiteinrichtung und Umfeldbeleuchtung, Inbetriebnahme und Überwachen des Stromerzeugers und der Feuerlöschkreiselpumpe

Wer bedient die Hydraulikpumpe?

Maschinist 2

Sachgebiet 2: „Taktik und Einsatzleitung“

Was versteht man unter Einsatztaktik?

Den planvollen und zweckmäßigen Einsatz von Mannschaft und Gerät an der Einsatzstelle.

Welche taktischen Einheiten gibt es bei der Feuerwehr?

Trupp, Gruppe, Zug

Welche Hilfsmaßnahme hat bei allen Einsätzen Vorrang?

Menschenrettung

Welche Fahrzeuge sind speziell für techn. Hilfeleistungen ausgerüstet?

Rüstfahrzeuge(RF, KRF, SRF), Rüst-Löschfahrzeuge, Löschfahrzeuge mit Bergausrüstung

Was versteht man unter einem Einsatzabschnitt?

Die einsatzmäßige Zusammenfassung von mehreren Einheiten unter einem Kommando, das dem Einsatzleiter unterstellt ist.

Welche Behörde ist bei Unfällen mit Mineralölen auf Gewässern zu verständigen?
die Bezirksverwaltungsbehörde

Welche Aufgaben hat der Gruppenkommandant beim Einsatz Technische Hilfeleistung?

der GRKDT erkundet, leitet den Einsatz und ist an keinen festen Platz gebunden

Dustellst bei der Erkundung fest, dass einige Airbags nicht ausgelöst haben – wie ist vorzugehen?

Betroffene Einsatzkräfte informieren, Zündung abschalten sobald sie nicht mehr benötigt wird

Wer gibt nach Bearbeitung einer Ölspur auf der Straße diese wieder für den Verkehr frei?

Polizei bzw. Straßenerhalter

Wer ist für die Verkehrsregelung an der Einsatzstelle zuständig?

die Polizei

Sachgebiet 3: „Einsatzfahrt, Absichern von Einsatzstellen“

Was ist zuerst beim Eintreffen am Verkehrsunfallort zu machen?

Unfallstelle absichern (Warnzeichen, Verkehrsleitkegel usw.)

Wie groß soll der Abstand zwischen Warnzeichen und Unfallstelle mindestens sein?

50 m im Ortsgebiet

150 - 250 m auf Landes- und Bundesstraßen außerhalb des Ortsgebietes,

Wer ist für die Fahrgeschwindigkeit des Einsatzfahrzeuges bei der Einsatzfahrt verantwortlich?

der Fahrer

Zu welchem Zweck setzen die Feuerwehren Warnzeichen und Weitwarnblinkleuchten ein?

zum Absichern der Einsatzstelle und zur Warnung des nachfolgenden Verkehrs

Wie werden Einsatzfahrzeuge bei einem Verkehrsunfall abgestellt?

vor der Einsatzstelle als Puffer, zur Sicherung der Einsatzkräfte

Auf welcher Seite einer stark befahrenen Straße wird abgesessen?

auf der dem Verkehr abgewandten Seite

Wann dürfen Blaulicht und Folgetonhorn verwendet werden?

zur Fahrt an die Einsatzstelle bei Gefahr in Verzug, aus Gründen der Verkehrssicherheit auch an der Einsatzstelle

Wie groß muss der Abstand zwischen Unfallstelle und Warnzeichen auf Autobahnen sein?

zwischen 250 - 400 m

Sachgebiet 4: „Gefährliche Stoffe“

Welche Maßnahmen sind bei erkennbarer Strahlengefahr zu treffen?

Strahlenschutztrupp alarmieren, großräumig absperren

Wodurch kann die Ausbreitung von Mineralölen auf Gewässern verhindert werden?

mit Ölsperren

Wie setzt sich die Gefahrenzone bei einem GS-Einsatz zusammen?

Wirkzone und Sicherheitszone

Welche der nebenstehenden Farbkennzeichnungen von Druckgasflaschen sind in Österreich richtig?

gelb giftig und/oder korrosiv, rot brennbare Gase, kastanienbraun Acetylen

Was bedeutet die GAMS - Regel?

Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern

Welches Gesetz regelt den Transport gefährlicher Güter in Österreich

ADR / GGBG (Gefahrengutbeförderungsgesetz)

Welche Aussage über den Einsatz mit Vollschutanzügen bei Gefahrguteinsätzen ist zu beachten?

Beständigkeitstests beachten, der Benutzer muss Atemschutztauglich sein

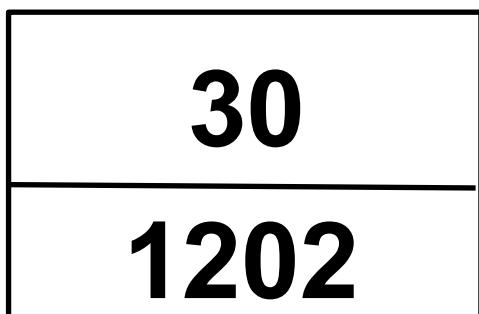
Was bedeutet ein X vor der Gefahrennummer?

der Stoff reagiert in gefährlicher Weise mit Wasser

Wie kann ausgelaufenes Öl auf befestigten Flächen beseitigt werden?

mit Bindemittel binden

Was sagt uns die Gefahrennummer auf der untenstehenden Warntafel?



entzündbarer flüssiger Stoff (Flammpunkt von 23 - 61°C)

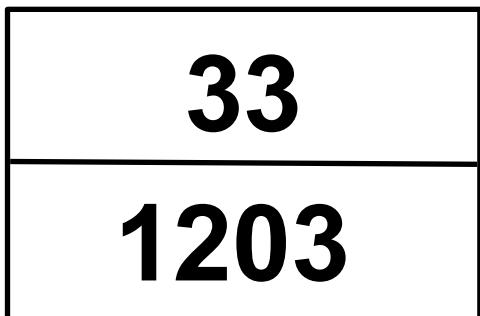
Was bedeutet ein waagrechter 300 mm breiter, orangefarbener umlaufender Streifen an einem Bahnkesselwagen?

Kesselwagen für verflüssigte, tiefgekühlt verflüssigte oder gelöste Gase

Was bedeutet die Gefahrennummer 80?

ätzender oder schwach ätzender Stoff

Was sagt uns die Gefahrennummer auf der untenstehenden Warntafel?



leicht entzündbarer flüssiger Stoff (Flammpunkt unter 23°C)

Sachgebiet 5: Unfallverhütung und Erste Hilfe:

Wie werden bewusstlose Personen gelagert?

stabile Seitenlage

Wann müssen Einsatzhandschuhe getragen werden?

beim Löscheinsatz, bei Übungen, beim Einsatz „techn. Hilfeleistung“

Wie werden stark blutende Wunden behandelt?

Wunde keimfrei abdecken (z.B.: Druckverband)

Was gehört zur persönlichen Schutzausrüstung des Rettungstrupp's?

Einsatzbekleidung, Einsatzhandschuhe und Sicherheitsstiefel

Einmaluntersuchungshandschuhe, Feuerwehrhelm mit Augenschutz

Wer darf Fremdkörper aus einer Wunde entfernen?

Arzt

Welche zusätzliche Schutzausrüstung ist bei Arbeiten mit dem Spreizer unbedingt zu tragen?

Augen-/Gesichtsschutz

Welches sind Atemgifte mit Reiz- und Ätzwirkung?

Ammoniak, Chlor

Sachgebiet 6: Brennen und Löschen:

Was ist die Zündtemperatur?

niedrigste, unter festgelegten Bedingungen ermittelte Temperatur, bei der sich ein brennbarer Stoff an der Luft entzündet

Welcher Stoff gehört zur Brandklasse A?

Holz, Papier, Textilien, usw...

Welcher Stoff gehört zur Brandklasse B?

Benzin, Diesel, usw....

Welcher Stoff gehört zur Brandklasse C?

Propangas, usw....

Welcher Stoff gehört zur Brandklasse D?

Magnesium

Wie lange ist die mindest Funktionsdauer eines Tragbaren Feuerlöschers mit 12 kg Pulverinhaltes?

ca. 20 Sekunden (0,6 kg/s)

Welche Löschmittel können bei einem Autoreifenbrand verwendet werden?

Wasser-Vollstrahl

Welche Gefahr kann beim Löschen mit Löschen mit Löschpulver auftreten?

Rückzündung

In welchen Zeitabständen müssen Tragbare Feuerlöscher überprüft werden?

alle zwei Jahre